



Preussische Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 38

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernsp.: Nordsee, 8246.

Hamburg, den 20. September 1919

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Die Gegner des Achtstundentages an der Arbeit.

Der Achtstundentag ist zwar durch gesetzliche Verordnungen vom 28. November und 19. Dezember 1918 in Deutschland eingeführt. Wer sich aber von unsern Kollegen beim Schreiben hingibt, daß er nun nicht mehr angefochten werden würde, der dürfte durch unsere Veröffentlichung in Nr. 17 und Nr. 34 des „Verbands-Anzeiger“ eines Irrtums belehrt worden sein. Das Treiben dieser rückständigen Unternehmer im Malergewerbe hat aber bereits in weiteren Kreisen Anklang gefunden, nicht nur allein bei Einzelunternehmern und Unternehmervereinigungen, sondern auch amtliche Korporationen sind bereits bei der Arbeit, auf Mittel und Wege zu sinnen, um den Achtstundentag wieder zu beseitigen. So hat die Gewerbelakammer Dresden bei Berufsverbänden des Handwerks und bei Innungen ihres Bezirkes Umfragen gehalten, um Unterlagen für die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit auf die einzelnen Berufe des Handwerks in Groß- und Kleinbetrieben zu gewinnen. Das Ergebnis wird jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet, um zunächst Stimmung gegen den Achtstundentag zu machen. Wie man dabei verfährt, zeigen die nachstehenden Ausführungen in der „Sächsischen Staatszeitung“:

Als eine Schädigung ihres Gewerbes empfinden die achtstündige Arbeitszeit all die Handwerke, welche nur zu gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten stark beschäftigt sind, in der übrigen Zeit des Jahres dagegen nur geringe Verdienstmöglichkeiten haben. Zu diesen Gewerben gehört unter anderem das Tischler- und Drechselhandwerk, das zu den Anzugszeiten in kürzester Zeit viele Arbeiten zu bewältigen hat, während sonst, insbesondere im Winter, die Arbeit fast ganz ruht. Saisonarbeiten werden zum großen Teil auch von Tapezierern, Malern und Lackierern ausgeführt. Auch sie werden zur Anzugszeit und bei besonderen Gelegenheiten, wie Festlichkeiten, besonders stark in Anspruch genommen. Bei dem Bau eines Hauses und vor dem Bestehen einer Wohnung sind die letzten Handwerker und ihre Arbeiten drängen sich auf eine kurze Zeit zusammen. In dieser Zeit starber Inanspruchnahme können die genannten Gewerbe mit einer achtstündigen Arbeitszeit ohne schwere Schädigung ihres Gewerbes und zugleich ihrer Rundschaft nicht auskommen.

Als völlig undurchführbar wird die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Schornsteinfegerhandwerk, und zwar insbesondere in den zahlreichen Kleinbetrieben auf dem Lande bezeichnet. Außer der eigentlichen Arbeitszeit sind in diesen Betrieben täglich von und nach dem Arbeitsort 2 bis 3 Stunden Weges zurückzulegen. Die Arbeitsleistung würde bei achtstündiger Arbeitszeit auf ein ganz unzureichendes Maß herabgesetzt werden, und um einen lohnenden Verdienst zu erhalten, müßten die Lehrlinge verdoppelt oder verdreifacht werden. Auch im Fleischerhandwerk würde die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit eine Menge Schwierigkeiten verursachen, da die meisten in ihm vorkommenden Arbeiten nicht unterbrochen werden können, vielmehr ohne Rücksicht auf den Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit zu Ende geführt werden müssen, wie insbesondere das Zerlegen der Tiere, das Auslösen der Würst, die Aufbewahrung des Fleisches in den Kühlräumen, die Reinigung der Arbeitsräume. Auch ist mit der Fleischerei auf dem Lande häufig Gaf- und Wandwirtschaft verbunden. Die Lebensfähigkeit dieser Betriebe würde bei einer achtstündigen Arbeitszeit der Hilfskräfte in Frage gestellt sein. Ueberdies würde diese kurze Arbeitszeit in Verbindung mit den hohen Lohnforderungen der Gesellen eine Erhöhung des Preises für das Pfund Fleisch um etwa 20 % zur Folge haben. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Bäckerhandwerk. In den Bäckereikleinbetrieben ohne Schichtwechsel erfordert der technische Vorgang des Backens die unbedingte Fertigstellung der angefangenen Arbeit. Während des Backens müssen öfter längere Pausen eintreten, so daß ohne erhöhte Arbeitsleistung die Arbeitszeit überschritten wird. Nach der wirtschaftlichen Schädigung des Bäckerhandwerks durch die Kriegsmassnahmen wird für seinen Wiederaufbau die Gewährung einer sechzigstündigen Arbeitswoche gefordert. Im Schneiderhandwerk ist auf Grund der Erfahrung von 2 Monaten festgestellt worden, daß in ihm die achtstündige Arbeitszeit nicht durchführbar ist. Bei dem Beginn regelmäßiger Wirtschaftsverhältnisse wird auch die Schneiderei wieder Saisongewerbe werden, und bei dem im Frühjahr und Herbst jeden Jahres einkehrenden starken Bedarf wird diese kurze Arbeitszeit zur rechtzeitigen Erledigung der Aufträge nicht genügen. Ferner wird in den

Sattlereten und Stellmachereien, insbesondere auf dem Lande, die Schmalische Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit nicht für durchführbar erachtet. Die gleiche Notwendigkeit für eine Arbeitsgemeinschaft außerhalb einer festgesetzten achtstündigen Arbeitszeit besteht für die Installationsgewerbe, die Elektroinstallateure und Klempner. Schäden an elektrischen Leitungen, an Gas- und Wasserrohren müssen meist unverzüglich und ohne Unterbrechung abgestellt werden. Diesen Gewerben darf ihre Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Bedürfnisse zum Schaden der Allgemeinheit nicht genommen werden. Auch die Vertreter des Schmiede- und Tischlerhandwerks haben sich gegen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ausgesprochen. In den Schmiedeberufen, insbesondere auf dem Lande, in denen der Fußbeschlag ausgebildet wird und landwirtschaftliche Geräte ausgebessert werden, wird die Einhaltung dieser kurzen Arbeitszeit schon deshalb nicht für durchführbar erachtet, weil diese Arbeiten erst in der Regel in den Abendstunden nach dem Einrüden der Geschirre von der Selbstbestellung ausgeführt werden können. Im Tischlergewerbe wird darauf hingewiesen, daß eine kurze Arbeitszeit eine erhebliche Vertheuerung der Erzeugnisse, insbesondere der Möbel, ferner einen Rückgang der Aufträge und eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen zur Folge haben würde. Auch steht nach den gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß viele Gesellen in der ihnen zur Verfügung stehenden freien Zeit auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen und auch hierdurch die Arbeitslosigkeit noch vergrößern. Zahlreiche Mülleerbetriebe sind von dem schwandenden Zustuß von Betriebswasser und der Stärke des Windes vollständig abhängig. Doch selbst bei dem Vorhandensein dieser Betriebskräfte ist die Beschäftigung der Arbeitskräfte in den kleinen und mittleren Mühlen verhältnismäßig sehr gering, da in ihnen regelmäßig wiederkehrende Arbeitsunterbrechungen bis zu zwei Stunden üblich sind und die Ueberwachung und Bedienung des Mühlenwerkes nur zeitweise eine Arbeitsleistung erfordern. Im Gegensatz zu Großbetrieben würde diese Arbeitszeit für die Kleinbetriebe deren Vernichtung bedeuten.

Mehrere Gewerbe, wie das Buchbinder- und Photographengewerbe, wenden sich gegen eine dauernde Festlegung der Arbeitszeit auf 8 Stunden mit dem Hinweis, daß bei dem Eintreten geordneter Zeiten die Aufträge sich zu gewissen Zeiten häufen werden und die Arbeitszeit für deren Erledigung zu kurz sein wird. Ferner wird für Lehrlinge (1) zur Erledigung leichterer Arbeiten, wie das Anwärmen des Leimes, das Aufräumen der Werkstatt, eine längere Arbeitszeit gefordert. In einigen Gewerben, insbesondere Schuhmachereien, wird befürchtet, daß die Gesellen nach Vereinbarung der achtstündigen Arbeitszeit zu Hause in ihrer Wohnung auf eigene Rechnung für die Rundschaft arbeiten und hierdurch sowie durch Benutzung der Werkzeuge usw. aus der Werkstatt ihres Meisters diesen in seinem Gewerbe empfindlich schädigen. Im Kürschnerhandwerk wird als bevorstehende nachteilige Folge der achtstündigen Arbeitszeit eine erhebliche Minderverwertung von Pelzwerken, eine Vertheuerung der Arbeiten und eine Ueberhäufung des deutschen Marktes mit billigerem Pelzwerk aus dem Auslande bezeichnet. Von Buchdruckereibetrieben wird darauf hingewiesen, daß den kleinen Provinzdruckereien ein weitgehender Spielraum für die Festlegung der täglichen Arbeitszeit zur rechtzeitigen Fertigstellung der Tageszeitungen zugeteilt werden müsse. Ablehnend gegen die achtstündige Arbeitszeit verhält sich ferner auch das Friseurgewerbe.

In bezug auf die Lehrlingshaltung wird mehrfach ausgeführt, daß eine hinreichende entsprechende Ausbildung der Lehrlinge und eine Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses im Handwerk bei einer achtstündigen Arbeitszeit nicht möglich ist und sich als notwendige Folge der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Verlängerung der bisher vorgeschriebenen Lehrzeit ergeben wird. Zum mindesten muß bei der Neuregelung der Arbeitszeit den wirtschaftlichen Erfordernissen des Handwerks durch Erlaß ausreichender Ausnahmegestimmungen, Uebergangsvorschriften und Ausführendbestimmungen, insbesondere in bezug auf die Lehrlingshaltung, Rechnung getragen werden.

Alle hier aufgeführten Einwände gegen den achtstündigen Arbeitstag sind die bekannten Lebenshüter, die schon bei jeder Forderung der in Frage kommenden Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage unternehmerseits geltend gemacht worden sind. Sie entsprechen, wie die Erfahrung lehrt, durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen — für unser Gewerbe haben wir dies eingehender in Nr. 17 beleuchtet —, wohl aber dem Profitinteresse der in Frage kommenden Betriebsinhaber. Wenn sie trotzdem

solche Umfragen halten, und die Ergebnisse, wie vorstehend gezeigt, verwerthen, dann handelt es sich eben um Vorbereitungen zum Kampf gegen den Achtstundentag!

Diese Vorgänge ermahnen die Arbeiter, auf der Hut zu sein. Unsere Kollegenchaft haben wir schon frühzeitig auf das Treiben rückständiger Elemente im Malergewerbe gegen den Achtstundentag, diese bedeutsame Organisationskraft der Revolution, aufmerksam gemacht. Gegen diese Anschläge rechtzeitig durch Stärkung der Organisation gerüstet zu sein, muß allerorts erkannt werden.

Der Arbeitsmarkt im Juli 1919.

Nach den Feststellungen von 80 Fachverbänden, die für 8 614 808 Mitglieder berichteten, betrug nach dem Reichsarbeitsblatt die Arbeitslosenzahl Ende Juli 118 419 oder 3,3 vom Hundert. Im Vormonat hatten die Fachverbände unter ihren Mitgliedern eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,6 vom Hundert und im Juli 1914 eine solche von 2,9 vom Hundert festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hat sich also gegen die beiden Vergleichsmonate vergrößert; mit der Kriegszeit, die eine weit geringere Arbeitslosigkeit aufwies, können die jetzigen Verhältnisse überhaupt nicht verglichen werden.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat sich die Zahl der Arbeitsgesuche, soweit Neumeldungen in Frage kommen, gegen den Vormonat um 26 886 auf 588 451 erhöht. Diese Zunahme ist fast ausschließlich auf männliche Arbeitsuchende zurückzuführen, deren Neumeldungen um 26 376 auf 417 578 stiegen. Einschließlich des Restes vom Vormonat ging die Zahl der Arbeitsgesuche um 66 148 auf 1 014 090, die Zahl der offenen Stellen um 88 814 auf 688 111 und die Zahl der besetzten Stellen um 11 368 auf 487 648 zurück. Auf je 100 offene Stellen kamen im Juli (Juni) dieses Jahres 151 (154) arbeitssuchende Männer und 140 (187) arbeitssuchende Frauen.

Die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen ist in 105 Städten, für die der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vergleichbare Angaben enthält, von 299 517 am 28. Juni auf 265 485 am 2. August gesunken. Der Rückgang dürfte hauptsächlich auf eine schärfere Abprüfung der Unterstützungs-berechtigung und auf eine Abwanderung Erwerbsloser auf das flache Land zur Entearbeit zurückzuführen sein.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen standen am 1. August dieses Jahres insgesamt 82 091 oder 0,4 vom Hundert mehr Mitglieder in Beschäftigung als am 1. Juli 1919. An der Steigerung waren die Männer mit 89 427 oder 0,8 vom Hundert beteiligt, während bei den Frauen ein Rückgang um 7 336 oder 0,2 vom Hundert zu verzeichnen war. Eine völlige Ausschöpfung der Erwerbslosen aus der Statistik der Krankenkassen konnte vom Reichsstatistischen Amt noch immer nicht erreicht werden. Trotzdem war die Zunahme der beschäftigten Männer wesentlich kleiner als im Vormonat, während bei den Frauen diesmal sogar ein Rückgang zu verzeichnen war.

Nach dem „Baumaterialien-Markt“ hat sich das gesamte Bild auf dem Baumarkt in keiner Weise gebessert. Der geringe Umfang der Bauausführungen, die mit den herstellbaren Baustoffen sich ermöglichen lassen, verdient kaum den Namen einer wirklichen Bautätigkeit. Die Neubauten sind nur sehr gering an Zahl, im übrigen gibt es nur Um- und Ausbauten. Auf dem Baustoffmarkt fehlt es eigentlich an allem, und in mancher Richtung hat sich die Lage sogar noch verschlechtert. Der Bedarf an Glas für Bauzwecke kann nur mit Schwierigkeiten gedeckt werden, weil zum Beispiel in Sachsen von 115 Oefen nur noch 17 in Betrieb sind.

Im Holzbau, der augenblicklich noch die verhältnismäßig günstigsten Aussichten besitzt, fand ein Zusammenschluß zu einem Verband der Holzbauindustriellen statt. Die Wiederaufbaufragen im zerstörten Nordfrankreich finden in der ganzen deutschen Bauwelt lebhafteste Erörterung, ohne daß bisher gesagt werden kann, welche Rückwirkung von dieser gewaltigen Bauaufgabe auf dem deutschen Baumarkt zu erwarten ist.

Das Grundübel des ganzen Baustoffmangels ist nach wie vor die Rohlennot, mit deren Binderung man sich zwar jetzt nachdrücklicher befaßt, für die aber durchgreifende Besserungsmittel noch nicht gefunden sind. Abgesehen von der Baustoffnot, fehlt es zum Bauen auch an Geldmitteln. Da man nur auf Wohnungsbau bedacht ist und dieser aus Privatmitteln nicht möglich ist, sind staatliche Zuschüsse nötig. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind aufgebraucht, neue noch nicht bewilligt. Zum Teil versucht man auf andern Wegen die Flüssigmachung von Geldern, so zum Beispiel von Kreis- und Sparkassenmitteln. Auf dem Hypothekemarkt besteht reichliches Geldangebot, weil es infolge des Daniederliegens der Bautätigkeit an Beleihungsobjekten fehlt.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das gesamte Baugewerbe für Juli 1919 ergibt sich aus nachstehenden Zahlen:

Table with 3 columns: Arbeitsstellen, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include Maurer, Zimmerer, etc.

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach Arbeitsgesuche in den verfloßenen 3 Monaten 1919:

Table with 3 columns: Monat, Arbeitsstellen, Offene Stellen. Rows include Mai, Juni, Juli.

Nach den Veröffentlichungen im „Reichs-Arbeitsblatt“ verhalten sich für das Malergewerbe Angebot und Nachfrage in den Monaten Mai, Juni und Juli 1919 auf die einzelnen Landesteile wie folgt:

Table with 6 columns: Monat, Arbeitsstellen, Offene Stellen, Arbeitsstellen, Offene Stellen, Arbeitsstellen, Offene Stellen. Rows list various German states like Ostpreußen, Westpreußen, etc.

Im Anschluss an diese Uebersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des „Reichs-Arbeitsblattes“ für das gesamte Bau- und für das Malergewerbe im besondern geben wir nachstehend auch die Zusammenstellung der Ergebnisse aus unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder bekannt:

Table with 7 columns: Monat, Mitglieder, Arbeitslose, Anteil, etc. Rows list months from Januar to Dezember.

Die Zwangswirtschaft.

Es scheint nachgerade zum guten Ton zu gehören, die Zwangswirtschaft, namentlich die Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides, als eine überflüssige Schikane der Bevölkerung zu verdammen. Niemand bedenkt, daß es kaum einen Menschen gibt, der an ihrer Aufrechterhaltung ein persönliches Interesse hat...

Wie kam es doch, daß die Zwangswirtschaft, ein vor 1914 in Deutschland völlig unbekannter Begriff, eingeführt wurde? Sofort bei Ausbruch des Krieges stellte es sich heraus, daß unsere damalige Regierung sich militärisch zwar auf alle möglichen Ereignisse vorbereitet hatte...

Mit kleinen Mitteln und Mittelchen suchte man der Not und Bedrängnis, die jetzt mit Bestimmtheit zu erwarten war, Herr zu werden. Als man aber sah, daß das Volk, beraubt von den Siegen und Siegesmedaillen, die ökonomisch wohlgemeinten Maßnahmen, mit den Lebensmitteln sparsam umzugehen und „K-Brot“ zu genießen, in den Wind schlug und daher notwendigem wirklich einschneidende Maßnahmen traf, war es wie immer viel zu spät; große, unentbehrliche Mengen von Lebensmitteln waren verrotten und vergeudet.

Es ist möglich, heute Betrachtungen darüber anzustellen, was geschehen wäre, wenn man in weiser Voraussicht schon rechtzeitig alle erforderlichen Maßnahmen getroffen hätte. Jetzt sehen wir uns der furchtbaren Tatsache gegenüber, daß alle die schwerwiegenden Gründe, die zu einer Einführung der Zwangswirtschaft führten, nicht nur in ungünstigster Weise fortbestehen, sondern sich fast überall noch wesentlich verschärft haben.

Es soll und kann nicht geleugnet werden, daß die Interessen, die gegen eine Weiterführung der amtlichen Bewirtschaftung sprechen, einer gewissen Berechtigung nicht entbehren. Alle Kreise, die von der Produktion und ihrer Verteilung leben, haben gehofft, daß sie mit Friedensschluss aller Feindseligkeiten wieder frei betätigen könnten.

Die Preise der freigegebenen Artikel sind so gewaltig in die Höhe geschritten, daß sie eine ernste Bedrohung für die minderbemittelten Kreise bilden. Nichts spricht dafür, daß es bei den wichtigsten Lebensmitteln, vor allem bei Brotgetreide und bei den Kartoffeln, anders sein wird.

Gegenwärtig befinden wir uns wieder im kritischen Stadium. Die alte Ernte ist verzehrt, und die neue ist noch nicht verfügbar. Leider hat sich in diesem Jahre infolge der nassen und kalten Witterung die Ernte um 14 Tage bis 3 Wochen verschoben, so daß die verfügbaren Bestände der Reichsgetreidestelle außerordentlich gering geworden sind.

Im Anblich der Freigabe des Hafers und der unerhörten Preissteigerung dieser Getreideart ist es nur zu leicht erklärlich, daß der Landwirt zunächst an seine eigenen Interessen denkt und den Hafer vor dem Roggen ausbricht. Ja, die Gefahr liegt vor, daß er sich dazu verleiten läßt, den Hafer zu dem jetzigen hohen Preise zu verkaufen und lieber Roggen an sein Vieh zu verfüttern.

Aus unserm Beruf.

Dreißigjähriges Bestehen unserer Organisation in Halberstadt.

Sonntag, 7. September, konnten wir die Feier des dreißigjährigen Bestehens unserer Filiale festlich begehen. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag hatten die Mitglieder und deren Frauen eine Fahne gestiftet, die von Kollegenhand prächtig gemalt und nachmittags geweiht wurde.

Gleichzeitig konnte unser Kollege Gustav Artheim sein dreißigjähriges Verbandsjubiläum als Begründer des Vereins begehen. Die Mitglieder hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr verdientes Mitglied für seine langjährige treue Pflichterfüllung durch ein schönes, nützliches Geschenk zu ehren.

Alles in allem eine würdige Veranstaltung, die insbesondere deshalb arrangiert wurde, weil der fünfzigjährige Bestehen der Filiale 1914 infolge des ausgebrochenen Krieges nicht gedacht werden konnte.

Tages zuvor fand eine Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Vogt, Gotha, über gewerkschaftliche Zeitungs- und Streikfragen referierte und dabei gleichfalls die Beschlüsse des Würzburger Verbandstages berührte.

Im übrigen hat sich unsere Filiale nach dem Kriege in recht befriedigender Weise entwickelt, so daß Reorganisationsarbeiten kaum noch vorhanden sind.

Berlin.

Die letzte Mitgliederversammlung, die am 4. September in den Zentralfesthallen, Alte Jakobstraße, stattfand, beschäftigte sich mit der Beitragserhöhung. Der Vorsitzende wies auf die starke Belastung der Lokalfiliale während der Kriegszeit hin, der keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstanden.

Gewerkschaftliches.

Bedauerliche Vorgänge in den Gewerkschaften.

In den letzten Monaten sind in verschiedenen Gewerkschaften vielfach langjährige Angestellte in den Ortsverwaltungen von der radikalen Richtung der Mitglieder entlassen worden, nicht wegen ihrer Tätigkeit als Angestellte, sondern lediglich deshalb, weil sie zur alten Partei gehörten.

Statuten anerkennt und nach den Beschlüssen des Verbandstages handelt. Dazu ist er vom Verbandstag eingesetzt.

Der Zentralverband der Zimmerer kann über eine erfreuliche Aufwärtsbewegung berichten. Schon Anfang Juni dieses Jahres konnte festgestellt werden, daß der Friedensbestand an Zahlstellen und Mitgliedern nahezu erreicht sei. Heute ist er weit überschritten. Die Nr. 88 des 'Zimmerer' erschien in einer Auflage von 81 800 Exemplaren. Im Verbands selbst herrscht rege Tätigkeit. Die Zahlstellen stehen in Verhandlungen mit den Unternehmern über eine weitere Lohnzulage. Leider verfahren in verschiedenen Orten die Unternehmer, die Verhandlungen zu sabotieren, obwohl die Vertragsparteien am 12. und 18. August dieses Jahres an zentraler Stelle vereinbart haben, daß die kritischen oder besitzlichen Verhandlungen sofort aufzunehmen seien. Dieses unzulässige Verhalten der Unternehmer ist in einer Reihe von Orten bereits mit dem Streik beantwortet worden. Eine große Anzahl von Zahlstellen hat sich mit den Unternehmern verständigt und Vereinbarungen getroffen. Wo eine Einigung nicht erzielt wird, soll das Haupttarifamt für das Baugewerbe eine solche versuchen. Nach § 1 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist, falls die Parteien damit einverstanden sind, ein Schiedspruch zu fällen.

Zentrale Tarifberatungen im Schneidergewerbe begannen am 9. September in Cassel unter dem Vorsitz der Herren Magistratsrat v. Schulz, Berlin, Stadtrat Dr. Müller, Frankfurt a. M., und Gerichtsrat Sartorius, München. Der Hauptgegenstand ist die Förderung des Wochenlohnes an Stelle der Akkordarbeit für alle auf der Werkstatt beschäftigten Arbeiter. Dieser Hauptforderung steht der Arbeitgeberverband den größten Widerstand entgegen, so daß dieser Punkt bei den örtlichen Verhandlungen überall kritisch geblieben ist. Dagegen ist der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe (Adag) bereit, das bisherige Akkordsystem in der Art umzugestalten, daß für jede Arbeit eine bestimmte Zeit festgelegt und dazu ein Stundenlohn vereinbart wird, woraus sich dann der Lohn für jedes einzelne Stück ergibt. Außer dem Lohn stehen noch zur Verhandlung die Ründigungsfrist, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, der Abbau der Heimarbeit und die Erweiterung der Werkstätten. Außerdem ist die Forderung der Gewährung von Ferien zum ersten Male erhoben und bei den örtlichen Verhandlungen auch vielfach aufgefunden worden. Bei den zentralen Verhandlungen, für die 10 Tage in Aussicht genommen sind, kommen über 180 Orte in Frage, aus denen beide Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ihre Vertreter entsenden.

Sozialpolitisches.

Arbeitsbeschaffung für unsere Kriegsgefangenen. Die langersehnte Mühe unserer Kriegsgefangenen hat begonnen. Das Reichsarbeitsministerium hat deshalb die Feinzeits vom Demobilisationsministerium erlassenen Bestimmungen vom 4. und 24. Januar 1919 außer Kraft gesetzt, und an ihre Stelle tritt eine einheitliche neue Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 8. September 1919. Das Ziel der neuen Verordnung geht auch hier wieder dahin, den Kriegsgefangenen den Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz zu erleichtern, indem der Gesetzgeber den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, die früher von ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen wieder einzustellen. Grundsätzlich und in erster Linie kann der Kriegsgefangene das Einstellungsverlangen an den Arbeitgeber richten, der ihn bei Ausbruch des Krieges beschäftigte; doch sind in den neuen Vorschriften auch andere Möglichkeiten vorgesehen. Die früheren, die Arbeiter betreffenden Bestimmungen des Demobilisationsministeriums beschränkten diese Rechte wesentlich nur auf gewerbliche Arbeiter, die in Betrieben mit 20 oder mehr Arbeitern tätig gewesen waren. Die neuen Vorschriften kennen keinen Unterschied zwischen gewerblichen und sonstigen Arbeitern, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Sie sind auch nicht auf eine bestimmte Betriebsgröße beschränkt. Natürlich muß auch jetzt wieder das Einstellungsverlangen des Kriegsteilnehmers halt machen vor besonders ungünstigen Verhältnissen des Arbeitgebers, die eine Wiedereinstellung verbieten. Im Streitfall steht die Entscheidung hierüber wie bisher dem Schlichtungsausschuß und dem Demobilisationskommissar zu. Die Sonderbestimmungen über die Streckung der Arbeitszeit durch Verfüzung der Arbeitszeit finden neuerdings auch auf die Angestellten Anwendung. Ueberhaupt gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 8. September 1919 gleichmäßig für Arbeiter und Angestellte. Während bisher die Frist für die Meldung der Kriegsteilnehmer beim alten Arbeitgeber allgemein auf zwei Wochen beschränkt war, ist sie nunmehr für die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten auf 6 Wochen verlängert worden. Die Kriegsgefangenen können sich also zunächst der Ruhe und Erholung hingeben, ehe sie sich bei ihrem letzten Arbeitgeber zur Aufnahme der Arbeit zu melden brauchen. Abgesehen von den Sonderbestimmungen für die Kriegsgefangenen enthält die neue Verordnung allgemeine grundlegende Vorschriften über die Entlassung aller beschäftigten Arbeiter und Angestellten, über das Verfahren bei Arbeitsfreistellungen und dergleichen. Die neuen Bestimmungen fordern von allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die größte Beachtung.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20. Nach den neuen Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr wird die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln auch für das kommende Wirtschaftsjahr aufrechterhalten, insbesondere sind die Vorschriften über Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln in Kraft geblieben. Für die Entschlackung des Reichs-ernährungsministeriums war insbesondere der Umstand maßgebend, daß bei der zurzeit noch herrschenden Knappheit an Nahrungsmitteln und dem starken Kartoffelbedarf der Bevölkerung die Nachfrage nach Kartoffeln das Angebot erheblich übersteigen würde, so daß bei einer Freigabe der Kartoffel-

bewirtschaftung eine ungleichmäßige Verteilung der Kartoffeln und insbesondere eine erhebliche Preissteigerung die Folge sein würde. Eine derartige Preissteigerung der Kartoffeln würde mit Rücksicht darauf, daß diese noch immer und insbesondere für die ärmere Bevölkerung das Rückgrat der Ernährung bilden, nicht zu rechtfertigen sein. Die Folgen wären lediglich neue Lohnkämpfe und Unruhen und eine weitere Vertiefung des leider schon bestehenden Gegenatzes zwischen Stadt und Land sowie zwischen Konsumenten und Händlern. Eine gleichmäßige Versorgung zu erträglichen Preisen ist nur bei Beibehaltung der Bewirtschaftung möglich. Nach den neuen Vorschriften hat der Erzeuger wie bisher die gesamte Ernte mit Ausnahme der zu seiner Ernährung und zur Aufrechterhaltung seines Wirtschaftsbetriebes erforderlichen Mengen sicherzustellen. Die Selbstversorgungseration ist wiederum auf 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag festgelegt. Für die Versorgungsberechtigte Bevölkerung wird die Ration auf 7 Pfund festgelegt mit der Maßgabe, daß für die Wintermonate November, Dezember, Januar und einen Teil des Februar eine Zulage von 2 Pfund gewährt werden soll. Damit wird eine wesentliche Verbesserung der Versorgung der städtischen Bevölkerung angebahnt, von der zu hoffen ist, daß sie dem Bestreben, sich im Schleichwege Kartoffeln zu beschaffen, entgegenwirkt. Um die unmittelbaren Beziehungen zwischen Stadt und Land auszunutzen, ist das Bezugsscheinverfahren wesentlich erweitert worden. Jedem Privateigentümer soll gestattet werden, die ihm und seinen Angehörigen zustehenden Kartoffeln bis zur Höchstmenge von 8 Zentnern je Kopf bei einem Landwirt unmittelbar einzukaufen. Zum Nachweis der Berechtigung hat ein Bezugsschein zu dienen, den die Gemeindeverwaltung (Kartoffelabteilung des Wohnorts) auszufüllen hat. Der Einkauf darf in allen Kommunalverbänden, bis an den betreffenden Bedarfsverband zu liefern haben, sowie in allen Uebernahmeverbänden der betreffenden Landes- beziehungsweise der betreffenden Provinzialkartoffelstelle erfolgen. Die Bestimmungen der Saatgutverordnung vom 2. September 1918 sollen in der Hauptsache auch für die diesjährige Saatgutregelung maßgebend sein. Die Frist zum Abschluß der Verträge ist um 2 Wochen, vom 15. November auf den 1. Dezember, hinausgeschoben worden.

Lebensmittelpreise 1914 und 1919. Sobald von den Arbeitern eine Lohnsteigerung durchgeföhrt ist, muß nach kurzer Zeit schon festgestellt werden, daß die Leistung wieder weitere Fortschritte gemacht und die bisher errungenen Löhne nicht ausreichen, die enormen Steigerungen auszugleichen. Die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel sind stets den vereinbarten Löhnen und Gehältern bedeutend voraus. Zahlmäßig geht dies aus einer zuverlässig zusammengestellten Tabelle hervor, die der 'Gleichheit', der Zeitschrift für Arbeiterfrauen, aus Ludwigsbafen a. Rh. eingeleitet worden ist. Angeführt sind diejenigen Artikel, die im Monat Juli 1919 rationiert verteilt wurden, ferner Getreideartikel, die absolut zum Leben notwendig sind, aber keinen annähernden Ausgleich zum Lebensunterhalt gegenüber 1914 darstellen. Zugrundegelegt ist eine Haushaltung von 4 Köpfen. (Die Preise beziehen sich auf die angegebene Gesamtmenge.)

Table with 3 columns: Item, 1914 price, 1919 price. Includes items like 4 Pfd. frisches Fleisch, 4 Pfd. Salzfleisch, 72 Pfd. Brot, 6 Pfd. Mehl, 8 Pfd. Zucker, 8 Pfd. Zucker, Nachlieferung Mat.-Juni, 1 Pfd. Haserfloeken, 1 Pfd. Rübeln, 1 Pfd. Gries, 1 Pfd. Gerstengröße, 1 Pfd. Gerstefloeken, 6 Pfd. Runkelhonig, 18 Pfd. Marmelade, 8 Stück Eier, 2 Pfd. Limburger Käse, 1 Pfd. Emmentaler Käse, 1 Pfd. Gerventkäschen, 4 Pfd. Speck (Ertrag für Butter), 18 Pfd. Suppenmasse (Ertrag für Kartoffeln), 18 Pfd. Reis (Ertrag für Kartoffeln, 1914 120 Pfund angenommen), 8 Pfd. Bohnen (weilnötig, Lebensunterhalt), 8 Pfd. Erbsen, 1 Pfd. Bohnenkaffee (im Jahre 1914), 2 Pfd. Kaffee-Ertrag (im Jahre 1919), 1 Paket Bichorie. Section: Zum Kochen unbedingt nötig: 4 Pfd. Salz, 2 Liter Essig, 10 Gramm Gewürze, 1 1/2 Pfd. Zwiebeln, 1 Pfd. Suppengrün, 1 Pfd. Salat, 1/2 Liter Salatöl, 6 Pfd. Gemüse, Wirtung, Weißbrot, 1 Pfd. amerikanisches Schmalz, 1 Pfd. Frischbrot, 1 Pfd. Dörrobst. Summary: 144,61 584,90

Zu bemerken ist, daß bei der Berechnung der Preise für Schuhe und Kleidung die laufenden Reparaturen sowie Müllagen für Neuanschaffung unbedingt notwendig sind. Noch nicht in Rechnung gestellt sind die Ausgaben für Milch, Körperpflege, Vereins- und Verbandsbeiträge, Kranken- und Lebensversicherung, Trink- und Taschengelder, Theater, Tageszeitungen, Rauchmaterial, ferner Neuanschaffungen für Möbel, Haus- und Küchengeräte, Bettwäsche und dergleichen mehr. Kalao, Tee, Schokolade, Zwieback und dergleichen für Kinder fehlt ebenfalls. Aus der Tabelle geht hervor, daß

die notwendigen Ausgaben für die Aufrechterhaltung einer nur vierköpfigen Familie seit 1914 um mehr als das Vierfache gestiegen sind.

Genossenschaftliches.

Anfiedlung auf genossenschaftlicher Grundlage. Das Problem, sich auf genossenschaftlicher Grundlage anzubauen zu können, ist sehr schwierig, besonders, da erst diese Grundlage geschaffen werden muß. Außerdem dauert es viel zu lange, bis die vielen kleinen örtlichen Anstiedlergenossenschaften gegründet sind und arbeiten können. Schließlich fehlt auch eine Zentralstelle, welche diesen Landarbeitergenossenschaften beratend zur Seite steht und sie sachgemäß anleiten kann. Da ferner bis heute eine zentrale Vermittlungsstelle, die den Landarbeitern Anstiedlerstellen verschafft, noch fehlt, so wurde in Berlin unter dem Namen 'Garantie- und Kreditbank e. G. m. b. H.' eine genossenschaftliche Organisation ins Leben gerufen, die nicht nur Beratungs- und Vermittlungsstelle für die Landarbeiter sein soll, d. h. ihren Wünschen soweit als möglich entgegenkommen soll, sondern die auch für sie den Weshern oder Anstiedlungsgesellschaften gegenüber für die pünktliche Zahlung des Miet- und Wachtgebüdes die Bürgschaft übernimmt. Wer sich nun anzubauen will, meldet sich als Mitglied bei dieser Genossenschaft an und schickt durch Postanweisung sofort M 8 Verwaltungslostenbeitrag, M 10 Eintrittsgeld, M 100 1/4 Geschäftsanteil, zusammen M 118, ein. Die restlichen M 200 des Geschäftsanteils müssen im Verlauf des folgenden halben Jahres eingezahlt werden. Die M 800 bleiben aber Eigentum des Eingehers und werden mit 4 pSt. verzinst. Auch die beiden übrigen Beträge werden im Interesse der Mitglieder verwandt. Die Genossenschaftsbank steht unter Aufsicht der Leitung des Landarbeiterverbandes und ihre Geschäftsführung wird von der Preussischen Staatsbank (Preussische Zentralgenossenschaftskasse) kontrolliert. Wer weiteres wissen will, wende sich unter Beifügung des Mitgliedsportos und M 8 Anstiftungsgebühr an den Vorstand der 'Garantie- und Kreditbank', eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Berlin C 2, Große Präsidentenstraße 8.

Vom Ausland.

Ausländische Arbeitslöhne im Malergewerbe. Ueber die Lohnhöhe im Ausland hat das 'Reichs-Arbeitsblatt' aus den in Frage kommenden Quellenwerken einige Angaben veröffentlicht. Nur in wenigen Fällen, bemerkt es, läßt sich die Steigerung der Löhne und der Kosten für den Lebensunterhalt gegenüberstellen. So wird für Norwegen auf Grund von industriestatistischen Feststellungen der norwegischen Reichsversicherungsanstalt die Lohnsteigerung bei den industriellen Arbeitern (im Alter von 19 bis 60 Jahren) von 1901 bis 1918 auf 51,8 pSt., bis 1914 auf 70,7 pSt., bis 1917 auf 201,4 und bis Januar 1919 auf 338,5 pSt. berechnet. Bei den Handwerkern betrug sie bis 1918 66,9 pSt., bis 1915 81,4 pSt. und bis Januar 1919 324,8 pSt. Die Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt ist nach den Angaben von Gregefsen schwächer als die Lohnsteigerung vor sich gegangen. Sie betrug von 1901 bis 1918 16,9 pSt., bis 1915 39,5 pSt., bis 1917 141,9 und bis Januar 1919 217,2 pSt. In verschiedenen Bezirken Großbritanniens beträgt der Minimalstundenlohn für Maler im Wagenbau 1 s 5 d und 1 s und 6 d; in Newcastle und Sunderland wird für Maler ein Stundenlohn von 1 s und 6 d gezahlt. In Schweden ist in der Möbelindustrie der Wochenlohn von Kr. 24 im Jahre 1914 auf Kr. 58 im Jahre 1918 gestiegen; in der gleichen Zeit liegt der Wochenlohn der Maler von Kr. 80 auf Kr. 60. In Dänemark erhielten die Maler im Oktober 1918 189,8 Dore Stundenlohn gegen 72 Dore im Jahre 1914. Im Baugewerbe Großbritanniens sind vom 1. März 1919 an in verschiedenen Städten einheitliche Stundenlöhne für die Bauarbeiter (Maler, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner, Pfisterer und Maschinisten) festgelegt worden, die sich zwischen 1 s 5 d und 1 s 8 d bewegen. In London erhalten die Maler seit März dieses Jahres 1 s 8 d Stundenlohn. In Belfast stellt sich von Mitte März dieses Jahres an der Stundenlohn für Maler auf 1 s 8/10 d; in Gloucester bekommen die Maler nur 1 s 4 d die Stunde. Aus Schottland wird für Stirling ab April dieses Jahres für Maler eine Lohnerhöhung von 1 s 8 d zusätzlich 12 1/2 pSt. gemeldet. In Norwich erhalten die Maler 1 s beziehungsweise 1 1/2 d Stundenlohn, in Grimsby 1 s 5 d.

Schweiz. In Luzern standen die Maler vom 7. bis 21. August im Streik, da die Meister jegliches Entgegenkommen ablehnten. Bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt wurde der Stundenlohn von Fr. 1,30 auf Fr. 1,50 erhöht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde nicht durchgeföhrt. Der Kampf wurde infolgedessen abgebrochen; aber Luzern muß weiter von jedem Berufskollegen gemieden werden. In Delémont wurde eine neue Sektion gegründet und zugleich nach dreitägigem Streik ein Vertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn für Maler beträgt danach Fr. 1,35 die Stunde; die wöchentliche Arbeitszeit ist jetzt eine 50stündige, bisher betrug sie noch 58 Stunden. Für Locarno ist ein Vertrag mit den Malermeistern abgeschlossen, der die 50-Stunden-Woche mit freiem Samstagnachmittag und Fr. 1,15 Minimalstundenlohn anerkennt. Ueberstunden werden mit 80 pSt., Sonntags- und Nachtarbeit mit 100 pSt. vergütet. In Affoltern ist durch vertragliches Uebereinkommen die 52 1/2-Stunden-Woche und ein Mindestlohn von Fr. 1,30 die Stunde festgelegt worden. Die 11. Delegiertenversammlung unseres schweizerischen Bruderverbandes wird Ende Februar 1920 in Zürich stattfinden. Der Vorstand gibt bereits die Ueberlegungen, die am Statut vorgenommen werden sollen, bekannt.

